

**„Können wir einander das Wasser reichen?“  
Taufe und Gemeindemitgliedschaft  
in ökumenischer Perspektive**

Zum Thema des Symposions der GFTP

Kim Strübind

---

Das GFTP-Symposion des vergangenen Jahres weist zwei Besonderheiten auf. Zunächst einmal handelt es sich bei dem Titel, wie ich gestehen muss, um ein reichlich schamloses Plagiat, dessen Versuchungen ich aufgrund des charmanten Wortspiels erlegen bin. Dass Kirchen „einander das Wasser reichen“, womöglich in einer Art „Taufassistenz“, ist nun wirklich in verführerischer und aus der Sicht der Dogmatiker womöglich maliziöser Gedanke. Der Kirchentag in Hannover hatte jedenfalls unter dieser Überschrift am 28. Mai 2006 zu einer ökumenischen Podiumsreihe eingeladen und dort die Frage gestellt, ob die Taufe „Bindeglied oder Stolperstein in der Ökumene“ sei. Wie so oft stimmt wohl Beides. Ein ökumenisches „Bindeglied“ war sie schon immer, weil die Christenheit von Anfang an die Taufe praktizierte und der Apostel Paulus sogar die ihm unbekannte Gemeinde in Rom auf ihre Taufe ansprechen konnte (Röm 6). Ein ökumenischer „Stolperstein“ ist die Taufe, sofern sie Kirchen nach wie vor trennt. Wie aus einem Stolperstein ein weiteres Bindeglied der Kirchen werden kann, war die Aufgabe, der sich die „Gesellschaft für Freikirchliche Theologie und Publizistik“ anlässlich ihres zweiten Tauf-Symposions gestellt hat.

Damit bin ich bei der zweiten Besonderheit: Vor zehn Jahren hatte die GFTP erstmals und deutlich vernehmbar in die Debatte über „Taufe und Mitgliedschaft“ eingegriffen, die gleichzeitig auch den Bundesrat und den Konvent der Pastorinnen und Pastoren des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden beschäftigte. Anlass war die Implementierung des neu gefassten Taufartikels in der „Rechenschaft vom Glauben“, dem Glaubensbekenntnis unserer Freikirche. Mit einem denkwürdigen und ausgesprochen kontroversen Symposion hatten wir uns am 1. und 2. November 1996 in der Baptistengemeinde Hamburg-Schnelsen mit dem Verständnis der Taufe und den Konsequenzen für eine „offene“ oder „geschlossene“ Mitgliedschaft auseinandergesetzt. Das von Werner Latsch erstellte und zusammen mit den Vorträgen in der ZThG 2 (1997) veröffentlichte Diskussionsprotokoll gab die damalige Stimmung einer leidenschaftlich geführten Debatte recht gut wieder.

Nach nunmehr zehnjähriger Bedenkzeit haben wir uns des Themas vom 6. bis 8. November 2006 in der Baptistengemeinde Duisburg-Mitte noch einmal angenommen – mit bemerkenswerten Neuansätzen und originellen theologischen Überlegungen, die in den hier veröffentlichten Beiträgen nachzulesen sind. Die Diskussion, so scheint es, hat an Reife und Präzision hinsichtlich der Problematik des baptistischen Taufverständnisses gewonnen.

Das Thema wurde diesmal bewusst in den ökumenischen Horizont gerückt, weil sich an dieser Stelle die meisten Fragen ergeben. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass immer mehr baptistische Gemeinden „Taufe und Gemeindemitgliedschaft“ voneinander abkoppeln und Menschen als Gemeindemitglieder aufnehmen, die mit der Praxis der Gläubigentaufe übereinstimmen, aber aus Gewissensgründen an ihrer Säuglingstaufe festhalten. Der Grund für diese zunehmende Änderung der Aufnahmepraxis liegt nicht nur in einem gewachsenen ökumenischen Bewusstsein, sondern auch in den theologischen Unzulänglichkeiten und Widersprüchen, die sich im Gemeindeverständnis der Baptisten (zumindest in Deutschland) zeigen. In den letzten Jahren sind neue und bedenkenswerte theologische Ansätze deutlich geworden, die helfen können, den so unversöhnlich wirkenden Fronten zwischen Kinder- und Gläubigentaufe etwas von ihrer Schärfe und Unbedingtheit zu nehmen, ohne dass damit die Unterschiede im jeweiligen Taufverständnis verwischt werden. Diesen Gedanken wollte das Duisburger Symposium nachgehen.

Die traditionellen Begründungen für eine „Pflichttaufe“ als Voraussetzung für eine Gemeindemitgliedschaft haben viel von ihrer Überzeugungskraft in unserer Freikirche verloren – auch bei mir selber, wie ich darzulegen versuche. Neue Antworten sind nötig, und sie kommen mit argumentativer Wucht. Das in Duisburg Vorgetragene wird sich nicht so leicht vom Tisch wischen lassen.

Neu ist auch, dass wir nicht nur *über* die Ökumene, sondern in großer Offenheit *mit* der Ökumene über die Probleme unseres Taufverständnisses und die sich eröffnenden Chancen für ein vertieftes Miteinander der Kirchen gesprochen haben. Ralf Miggelbrink, Hartmut Hövelmann, Eckart Schwab und Wolfram Kerner haben uns durch ihre Beiträge dankenswerterweise Einblick in die Tauflehre und Taufpraxis unserer Schwesterkirchen gegeben.

Überraschend war für uns die Beobachtung, dass der „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“ über seinen darbistisch-brüdergemeindlichen Flügel seit eh und je die „offene Mitgliedschaft“ praktiziert und für die Gemeindemitgliedschaft nicht auf dem Vollzug einer Gläubigentaufe beharrt. Die offene Mitgliedschaft ist auch in unserer Freikirche viel weiter fortgeschritten, als uns bisher bewusst war. Öffentlich geredet wurde darüber bisher so gut wie nie.

Dass man es nun wissen kann, in welcher bedenkenswerten Vielfalt der Baptismus seine Tauftraditionen ökumenisch bedacht hat, ist das Privileg jener, die sich die Lektüre der nachfolgenden Beiträge gönnen wollen.

In der Schlussdiskussion fand der Vorschlag großen Anklang, um der ökumenischen Einheit willen ein „Moratorium“ in der Frage einer „Taufpflicht“ auszurufen, das eine Mitgliedschaft von Christen anderer Kirchen, die an ihrer Kindertaufe festhalten, in Baptistengemeinden ermöglicht. Dies schien uns angesichts der noch zu lösenden offenen Fragen, auf die der Baptismus in Deutschland noch keine befriedigenden Antworten gefunden hat, ausgesprochen sinnvoll.

Gleichzeitig lässt ein solches Moratorium einen Freiraum, in dem die täuferische Tradition mit ihrer Lehre und Praxis der Gläubigentaufe als biblischer Stachel im Fleisch der die Säuglingstaufe praktizierenden Kirchen fortexistieren kann.

Danken möchte ich an dieser Stelle der so wunderbar gastfreien und interessierten Gemeinde Duisburg-Mitte sowie ihrem Pastor Walter Brinkmann, der nicht nur ein erfahrener und liebenswerter Kollege ist, sondern uns zugleich Tür und Tor für unsere Tagung öffnete.

Das kommende Symposium findet unter dem Thema „Erziehung zur Freiheit – Ethik ohne Willensfreiheit?“ vom 2.–4. November 2007 an der Universität Oldenburg in Kooperation mit dem dort ansässigen „Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ statt.